

17. Wahlperiode

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Özcan Mutlu (GRÜNE)

vom 12. September 2012 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2012) und **Antwort**

Sprachstanderhebungen in Berliner Schulen I

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Programme zur Sprachstanderhebung werden in Berlin seit 1999 angewendet? (sortiert nach Jahr und Programm).

2. Wie haben sich die Ergebnisse der Sprachstanderhebungen seit 1999 entwickelt?

3. Aus welchen Gründen wurden einige der Programme abgeschafft bzw. ersetzt?

4. Wurden die beanstandeten Mängel bei den neueren Programmen vermieden?

Zu 1., 2., 3. und 4.: Programme zur Sprachstanderhebung gab und gibt es im Land Berlin nicht. Die Erhebung des Sprachstandes obliegt in Berliner Schulen den Lehrkräften, die den Sprachstand der Kinder diagnostizieren mit dem Ziel der sich anschließenden sprachlichen Förderung.

5. Wie rechtfertigt der Senat die häufigen Wechsel der Sprachstanderhebungsinstrumente?

Zu 5.: Die zur Feststellung der Sprachkompetenz entwickelten Testverfahren sind in die allgemeine Problematik sozialwissenschaftlicher Theoriebildung eingebunden. Das zunächst in Berlin flächendeckend eingeführte Sprachstanderhebungsinstrument Bärenstark genügte auf Dauer den Anforderungen an ein valides und umfassendes Verfahren zur Messung der Sprachaneignung bei Kindern nicht. Ein anderes verpflichtendes Sprachstanderhebungsinstrument wurde bislang in der Berliner Schule nicht eingesetzt.

6. Gibt es wissenschaftliche Evaluationen von den Berliner Sprachstanderhebungsprogrammen?

- a) Wenn ja, wie lauten die Ergebnisse?
- b) Wenn nein, wieso nicht?

Zu 6.: Siehe Antwort zu 1., 2., 3. und 4.

7. Wie bewertet der Senat die Sprachstanderhebungen insgesamt?

Zu 7.: Sprachstanderhebungen zeigen sich in vielfältigen Erscheinungsformen von standardisierten Erhebungsinstrumenten bis hin zu einer pädagogischen Lerndokumentation. Ziel jeglicher pädagogischer Diagnostik ist es, Maßnahmen zur individuellen sprachlichen Förderung des Kindes abzuleiten. Das Problem, dass die Sprache sowohl Medium als auch Gegenstand von Sprachstanderhebungsverfahren ist, stellt Testverfahren zur Feststellung der Sprachkompetenz vor eine besondere Herausforderung. Insbesondere die für die Kommunikation erforderliche pragmatische und diskursive sprachliche Qualifikation kann in einem isolierten Testverfahren nicht erfasst werden. Daher setzt der Senat bislang nur vor Eintritt in die Schule das Sprachstandfeststellungsinstrument Deutsch Plus 4 ein. Damit ist noch keine Förderdiagnostik verbunden, sondern einzig die Feststellung, ob ein Kind Sprachförderbedarf hat oder nicht. Erst die daraus resultierende einjährige sprachliche Förderung vor Schuleintritt ermöglicht eine differenzierte pädagogische Diagnostik in Verbindung mit einer individuellen Förderung.

Nach Eintritt in die Schule ist es im pädagogischen Alltag der Schule von hoher Relevanz, das sprachliche Handeln der Kinder explizit zu beobachten, zu dokumentieren und daraus individuelle Fördermaßnahmen abzuleiten.

8. Welche Auswirkungen hat die vorgezogene Einschulung auf die Sprachstanderhebungsergebnisse?

Zu 8.: Auswirkungen der vorgezogenen Einschulung auf die Ergebnisse der Sprachstanderhebung sind bisher nicht untersucht worden.

9. Wird eine Veränderung der bisherigen Vorgehensweise aufgrund der jüngeren Testpersonen notwendig?

Zu 9.: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Sprachförderung im Jahr 2008 wurde das Sprachstandhebungsinstrument Deutsch Plus an die jüngeren Testpersonen angepasst. Die „4“ in Deutsch Plus 4 steht für die neue Zielgruppe der vierjährigen Kinder. Eine erneute Anpassung ist daher nicht erforderlich.

10. Inwieweit sind die Ergebnisse der unterschiedlichen Testverfahren miteinander vergleichbar?

Zu 10.: Deutsch Plus und Deutsch Plus 4 sind beides Screening-Verfahren, jedoch für verschiedene Altersgruppen. Die Ergebnisse sind nicht vergleichbar, da Deutsch Plus ein halbes Jahr vor Schuleintritt eingesetzt wurde und Deutsch Plus 4 18 Monate vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht zur Feststellung des Sprachstandes eingesetzt wird. Die Aneignung der Sprache bei jüngeren Kindern vollzieht sich in so hoher Abhängigkeit von ihrem Alter, dass sich ein direkter Vergleich der Ergebnisse verbietet.

Berlin, den 04. Oktober 2012

In Vertretung

Mark Rackles
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Wissenschaft

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. Okt. 2012)